

mischer Gesamtrechnung (UGR), einem wichtigen Unterziel der EU-Biodiversitätsstrategie. Patrick ten Brink (IEEP) verwies einleitend auf zahlreiche Aktivitäten in der internationalen Forschung und Umweltpolitik, die sich mit dem Thema „Natural Capital Accounting“ befassen, wie bspw. die WAVES Initiative der Weltbank oder das SEEA EEA der Vereinten Nationen. Hierbei wurde deutlich, dass ein Accountinginstrument Potenzial bietet, die politische Steuerung zu unterstützen, z. B. sowohl in den Bereichen Agrar-, Forst- oder Wasserwirtschaft als auch in den Themenfeldern Biodiversität, Ressourceneffizienz oder Klimawandel. Der Mehrwert solcher Anstrengungen hängt allerdings stark von Datenqualität, alternativen Informationsquellen sowie der Reife des entsprechenden Rechnungslegungs- und Berichterstattungssystems ab. Zusammenfassend zeigten die weiteren Präsentationen, dass dieser Prozess die Zusammenarbeit verschiedener Disziplinen erfordert, der Fokus zunächst auf die biophysikalische Quantifizierung von Ökosystemleistungen und das Problem der Inwertsetzung von Naturvermö-



Eine weitere Exkursion führte zur Schelde bei Antwerpen. Hier wurde Agrarland in Polderflächen umgewandelt und renaturiert. (Foto: Lennart Kümper-Schlake)

gen gelegt werden sollte, da wesentliche Umweltgüter bzw. Naturkapital nicht auf dem Markt gehandelt werden. Derzeit befindet sich auch im BfN ein Vorhaben zur Integration von Ökosystemen und Ökosystemleistungen in die umweltökonomische Gesamtrechnung Deutschlands in Vorbereitung.

Die Session „Options to secure ecosystem services in the EU external footprint“ behandelte die internationalen Auswirkungen auf Ökosysteme und Ökosystemleistungen, die durch europäisches Konsumverhalten entstehen. Footprint-Analysen und andere Untersuchungen

zeigen, dass das Konsumverhalten in industrialisierten Staaten Europas zu Landegradation und Verlust von Biodiversität in anderen Ländern und Weltregionen beiträgt. Dabei wird neben der Natur häufig auch die Lebensgrundlage der Menschen vor Ort beeinträchtigt. Beispiele sind Konsumgüter, die auf Palmöl, Soja, Kautschuk etc. basieren. Die

Diskussion wurde aus drei verschiedenen Perspektiven angeregt – der Wissenschaft, der Politik und der Unternehmen und Konsumenten. Die Session baute auf der vorausgehenden Session zu „Global ecosystem service flows“ sowie einem Experten-Workshop auf der Insel Vilm „The Impact of Consumption on Ecosystems and Biodiversity Beyond Borders: A TEEB Perspective“ (organisiert von BfN, UFZ, UNEP-TEEB) auf. Derzeit wird im BfN ein Vorhaben zu diesem Themenfeld vorbereitet. Lennart Kümper-Schlake,

Dr. Burkhard Schweppe-Kraft u. Beyhan Ekinci (alle BfN)

Termin

Ausblick auf die 9. ESP Weltkonferenz 2017 in China

Die 9. Weltkonferenz des Ecosystem Services Partnership (ESP) findet vom **11. bis zum 15. Dezember 2017 in Shenzhen, China**, statt. Das internationale Organisationskomitee wird gemeinsam mit den lokalen Organisatoren (Southern University of Science and Technology, SUST, und Research Center for Eco-Environ-

mental Sciences, RCEES/CAS) in Kürze den Call für Session-Vorschläge auf der Website des Netzwerks veröffentlichen (<http://es-partnership.org>).

Wie auf allen globalen ESP-Konferenzen wird eine große Vielfalt an Themen um das Konzept der Ökosystemleistungen behandelt. Dies reicht von methodischen Herausforderungen im Bereich von Grundlagenforschung bis hin zur politischen Anwendbarkeit des Ansatz-

zes. Zwei thematische Schwerpunkte zeichnen sich aber bereits für die kommende Konferenz ab, die u. a. für China sehr wichtig sind: Zum einen sind dies Bestrebungen, großflächige, degradierte Ökosysteme vor allem im ländlichen Raum wieder herzustellen, zum anderen liegt ein Fokus auf grünen Infrastrukturen und naturbasierten Lösungen in urbanen Räumen.

Lennart Kümper-Schlake (BfN)

Meinungen und Stellungnahmen

Leserbriefe zum Beitrag:

„Zur Verwissenschaftlichung des Naturschutzes in Deutschland (1900 – 1980)“ von Reinhard Piechocki im Schwerpunktheft „150 Jahre Ökologie“

in *Natur und Landschaft* 9/10-2016: 423 – 428,

zu weiteren Beiträgen in diesem Schwerpunktheft

und zum Leserbrief von Hans-Gerd Marian in *Natur und Landschaft* 12-2016: 589 – 590



Anmerkung der Schriftleitung:

Der Beitrag von Reinhard Piechocki hat eine lebhafteste Debatte angestoßen zu Fragen der historischen und

politischen Darstellung der Ökologie in der Zeit des Nationalsozialismus. Nach einem Leserbrief und einer Stellungnahme in Heft 12-2016 drucken wir daher zwei weitere Leserbriefe hierzu ab. 150 Jahre nach Begründung der Ökologie als moderner Naturwissenschaft besteht Bedarf und großes Interesse an

einer vertieften Aufarbeitung auch der „politischen Ökologie“ mit allen ihren weltanschaulichen Implikationen. Dies wäre sicherlich eine lohnenswerte Aufgabe für ein weiteres umfangreiches Schwerpunktheft oder Buchprojekt.

Dr. Ulla Steer (Schriftleitung *Natur und Landschaft*)

Leserbrief von Wilhelm Bode:

Gerade Reinhard Piechocki leistet – wie schon im Handbuch Naturschutz und Landschaftspflege (20. Erg.-Lfg. S. 1 ff.) – einen wichtigen Beitrag zur NS-Wissenschaftsgeschichte. Wenn jeder, der sich als wissenschaftlicher Mitläufer des NS-Regimes hervorgetan hat, wegen der political correctness ausgeklammert wird, müsste ein großer Teil der deutschen Nobelpreisträger in den damals besonders geförderten Naturwissenschaften ausscheiden. Selbst der Blick auf die Attentäter des 20. Juli 1944 zeigt: Viele von ihnen, nicht zuletzt Claus Schenk Graf zu Stauffenberg, waren zum Zeitpunkt der Machtergreifung noch überzeugte Unterstützer der Nazis oder ihre begeisterten Parteigänger. Gleichwohl haben sie als Widerstandskämpfer durch ihr späteres Lebensopfer geholfen, die Wiedereingliederung der jungen BRD in die Völkerfamilie zu ermöglichen.

Die Schuld jedes Einzelnen ist nach seinem ganzen Lebenswerk zu bewerten. Beispielsweise sind die Leistungen Tüxens für die Ökologie und die von Vietinghoff-Rieschs für den Naturschutz trotz ihrer aus Nationalkonservatismus motivierten NS-Affinität dennoch als prägend und förderlich anzusehen. Piechocki insofern Blindheit oder gar Schönfärberei zu unterstellen, heißt ihn in seiner bisherigen Befassung mit der NS-Zeit zu ignorieren. Es sei u. a. die Lektüre des oben genannten Beitrags von Piechocki empfohlen. Darin zeigt er die ideengeschichtlichen Linien auf, die den Naturschutz bis heute prägen, darunter die rassistisch-expansionistische des totalen Führerstaates, deren Darstellung Hans-Gerd Marian in seinem Leserbrief zu Piechockis Beitrag vermisst (s. „Natur und Landschaft“ Heft 12-2016: 590). Sie kulminierte in der Devise „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, nach der das Reichsnaturschutzgesetz (RNG) von 1936 effizient

durchkonstruiert wurde, nämlich ohne Rücksicht auf das private Grundeigentum, dessen Schutz heute Wesensmerkmal unserer Verfassungsordnung ist. Das Bundesverfassungsgericht spricht von der sog. „Privatnützigkeit“ des Eigentums, die auch zugunsten des Naturschutzes nicht ausgehöhlt werden darf, übrigens zum Leidwesen aller politisch Linken.

Bekanntlich ist auch der Naturschutz verliebt in die Naturschutzobrigkeit mit deren potenziellen Durchgriffsrechten in das Privateigentum. Deswegen verwundert es mich nicht, wenn trotz des Einflusses des NS-Staats auf unser sog. „Grünes Recht“ (Jagd-, Naturschutz- und Forstwirtschaftsrecht) das RNG un widersprochen als fortschrittlich qualifiziert wird. Dieses Fehlurteil ist hinsichtlich des als Bundesjagdgesetz weitgehend fortgeltenden Reichsjagdgesetzes (RJG) von 1934 noch ignoranter und wird von ultrakonservativer Seite betrieben (vgl. dazu den Beitrag des Uz. im Jahrbuch für Agrarrecht 2015: 33 ff. zur völkischen Rechtserneuerung im Jagdrecht). Und auch das geltende Forstrecht ist behaftet mit dem Makel rechtlicher Regelungen, die in den Jahren der NS-Zeit erstmals formuliert wurden. Sie werden verteidigt von der Forstbeamten-schaft und ihren Beamtenorganisationen, also den Landesforstbetrieben demokratischer Länder, übrigens unter Beifall der Umweltverbände und der Grünen, wenn es z. B. um den Erhalt des systemfremden Einheitsforstamtes geht (s. die aktuelle Kontroverse mit dem Bundeskartellamt in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg). Die Einheitsforstorganisation trägt unverhohlen den Geschmack des Führerprinzips durch Gleichschaltung.

Man sieht: Es kommt ganz auf die persönliche Interessenslage an, und das Nazirecht wird jeweils als zukunftsweisend und mit den Begriffen der NS-Zeit, der sog. „lingua tertii imperii“ (nach Victor

Klemperer), schamlos verteidigt. Wer fragt schon, aus welcher Zeit die Begriffe der jagd- und forstpolitischen Auseinandersetzung stammen, wenn es darum geht, Veränderungen abzuwehren; die ominöse „weidgerechte Hegejagd“ wird hochgehalten gegen Forderungen des Tier- und Naturschutzes und die nicht zufällig so ähnlich lautende „standortgerechte Forstwirtschaft“ gegen Forderungen des Waldnaturschutzes. Piechocki hebt sich von dieser Freisprechung der NS-Hinterlassenschaften ab, indem er nicht wegen der political correctness die Akteure aburteilt, sondern die Sache selbst bewertet. Der Jurist spricht dann von „materieller“ Bewertung.

Auch von den NaturFreunden Deutschlands würde ich erwarten, die Rechts„materie“, die uns die Nazis beschert haben, zu sezieren, anstatt zur political correctness Zuflucht zu nehmen. Letztere wird immer dann ins Feld geführt, wenn eine Diskussion der Sache nach verhindert werden soll. Die fachliche Auseinandersetzung mit der materiellen NS-Prägung des „Grünen Rechts“ steht aber immer noch aus. Denn unsere demokratischen Parteien haben wegen der pluralistisch verfestigten Nutzer-Interessen in der Landschaft aus rechtspolitischer Sicht bisher nur wenig Eigenes und Neues zuwege gebracht. Wir arbeiten mit materiellem Nazirecht weiter und verschließen die Augen vor seiner Konfliktrichtigkeit und eklatanten Wirkungslosigkeit in einer freiheitlichen Ordnung, die eben nicht mehr vom Führerstaat und der Volksgemeinschaft dominiert wird. Denken Sie nur an das Schalenwildproblem, die Natur ignorante Landnutzung und die industrielle Forstwirtschaft. Sie sind nicht zufällig, so wie einst im NS-Recht 1934 bis 1941 politisch angelegt, hochwirksam, d. h. Vorrang für effiziente Produktion um jeden Preis und Segregation statt Integration der Natur!

Wilhelm Bode (Stralsund)

Leserbrief von Hildegard Eissing:

Die Kritik von Hans-Gerd Marian an der Person Reinhard Piechocki ist nicht gerechtfertigt, da der Autor des Artikels in Bezug auf das Thema „Naturschutz und Nationalsozialismus“ einschlägig publiziert und sich einschlägig platziert hat. Wahr ist jedoch – und da hat H.-G. Marian eindeutig Recht –, dass diese klare Position R. Piechockis in seinem Beitrag in „Natur und Landschaft“ nicht erkennbar ist. Inhaltlich ist somit die scharfe Reaktion nachvollziehbar.

Die Darstellung des Verhältnisses zwischen Nationalsozialismus und Naturschutz fehlt aber nicht nur in dem Beitrag von R. Piechocki, sondern man vermisst sie im gesamten Heft an vielen Stellen. Auffällig zum Beispiel auch in dem Artikel von N. Bartsch und T. Vor zur Entwicklung der naturnahen Waldwirtschaft. Auf S. 453 springt der Autor bei der Behandlung des Dauerwaldgedankens von der Weimarer Republik direkt in die Bundesrepublik Deutschland. Dabei wurde gerade dieses Konzept von den Nationalsozialistinnen und Nationalsozialisten zur Staatsdoktrin im „deutschen Wald“ erhoben,

wenn es faktisch auch nur zwei Jahre verfolgt wurde.

Eine Grunddisposition des Heftes „150 Jahre Ökologie“ ist insgesamt zu kritisieren: zunächst die bereits in der Einleitung auf S. 397 angekündigte und offenbar auch durchgehaltene Intention, die „politische Ökologie“ aus dem Thema auszuklammern. Das setzt voraus, dass die Wissenschaft „Ökologie“ in Bezug auf ideologische und naturwissenschaftliche Aspekte analysiert wird. Das leistet das Heft nicht. Der Mangel an historischer Kompetenz führt zudem leider dazu, dass Teile des Heftes angreifbar sind. Hildegard Eissing (Mainz)